

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Extended Coverage Versicherung

tiroler
VERSICHERUNG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Sachversicherung



Was ist versichert?

Versichert werden können Schäden durch

- + Innere Unruhen
- + böswillige Beschädigung
- + Streik, Aussperrung
- + Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle
- + Sprinkler-Leckage
- + Überschwemmung, Vermurung
- + Erdbeben
- + Lawinen und Lawinenluftdruck
- + Unbenannte Gefahren

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sache
- ✓ Schadenminderungskosten



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- * Brand, Explosion und Flugzeugabsturz
- * Kriegereignisse jeder Art
- * Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- * Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierte Strahlung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Die Leistungen sind mit den auf der Polize angeführten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Der Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Schäden aufgrund böswilliger Beschädigung, Fahrzeuganprall, sowie beim Abhandenkommen von Sachen sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das Schadenbild darf ohne Zustimmung der TIROLER nicht verändert werden, es sei denn, es geschieht zum Zweck der Schadenminderung oder im öffentlichen Interesse.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z. B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolize. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie und die TIROLER können den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.